

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Chemie

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Das **Gutachten** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Chemie

an der Julius-Maximilians-Universität

**Bericht der Gutachterinnen und
Gutachter**

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

14. November 2023



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen.....	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung	6
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	8
4. Kriterium: Prüfungssystem	10
5. Kriterium: Studierbarkeit	11
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	12
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	13
8. Kriterium: Kooperationen	15
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	15
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	15
11. Kriterium: Lehramt	15
IV. Gesamteinschätzung.....	16
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....	18
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	18
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	19
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen	20
4. Kriterium: Prüfungssystem	20
5. Kriterium: Studierbarkeit	21
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung	21
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	22
8. Kriterium: Kooperationen	22
9. Kriterium: Besonderer Profilanspruch	22
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	23
11. Kriterium: Lehramt	23

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter und die vorgeschlagenen Auflagen und/oder Empfehlungen der Gutachter:innen-gruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in der Fakultät für Chemie und Pharmazie für folgende Studiengänge beschlossen:

1. Bachelor-Studiengang Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
2. Master-Studiengang Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Zu Mitgliedern der Gutachter/innengruppe hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 29. März 2023 die folgenden Personen bestellt:

Vertreterin und Vertreter der Hochschulen

Prof.in Dr. Evamarie Hey-Hawkins, Universität Leipzig

Prof. Dr. Tim Neudecker, Universität Bremen

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Hans Jürgen Metternich, Evonik Operations GmbH, Marl

Studentischer Vertreter

Maximilian Homann, Studium Bachelor Chemie, Georg-August-Universität Göttingen

Am 25. Mai 2023 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
3. Gleichstellungskonzept der Universität
4. Qualitätsmanagementsystem der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele der Universität
7. Qualitätsziele der Fakultät
8. Qualifikationsziele der Studiengänge
9. 1 Der Chemiestandort Würzburg
2 Aktuelle Entwicklungen in den Studiengängen Chemie Bachelor und Master
3 Reakkreditierung Chemie: Ergebnisse der Erstakkreditierung
 - a) Tagesstatistik nach Fachsemestern (B. Sc. und M. Sc. des Studienfachaudits)
 - b) Tagesstatistik Fakultät für Chemie und Pharmazie nach Fachsemestern
10. Studienfachbericht Chemie 2022
11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
12. Studien- und Prüfungsordnungen
 - ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015
 - 01 Bachelor Chemie 180 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

02 Master-Studiengang Chemie 120 ECTS-Punkte

- a) Fachspezifische Bestimmungen
- b) Modulhandbuch (MHB)
- c) Studienverlaufsplan (SVP)

Die Vor-Ort-Begehung fand am 4./5. Juli 2023 statt.

In deren Rahmen wurden für die Gutachterinnen und Gutachter Abschlussarbeiten vorgehalten und Einsicht in Klausuren und Evaluationen gewährt.

Das Gutachten und die Akkreditierungsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Studiengangsversionen der ASPO 2015.

Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Chemie B. Sc.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS- Punkte	01.10.2008
Chemie M. Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS- Punkte	01.10.2010

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Abgeleitet von dem Leitbild der Julius-Maximilians-Universität hat die Fakultät für Chemie und Pharmazie für den Bachelor- und Master-Studiengang Chemie in der jeweiligen Studiengangbeschreibung Ziele für die persönliche und wissenschaftliche Entwicklung, aber auch die Befähigung zur Erwerbstätigkeit und zum gesellschaftlichen Mitwirken formuliert.

Der Bachelor-Studiengang verfolgt das Ziel, den Studierenden ein umfassendes Basisstudium anzubieten, das ihnen Methoden und Fertigkeiten nach aktuellem Standard der Chemie vermitteln und einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss ermöglichen soll. Durch eine konsequente Ausrichtung auf chemiebezogene Lehrangebote wird angestrebt, den Absolventinnen und Absolventen grundlegende Kenntnisse der Chemie, vor allem der Allgemeinen, Anorganischen, Organischen, Physikalischen und Theoretischen Chemie, der Biochemie sowie der begleitenden Mathematik und Physik zu vermitteln. Der Studiengang ist so konzipiert, dass das theoretische Wissen immer wieder mit praktischer Umsetzung in Form der angebotenen Praktika verbunden und so ein durchgängiges Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen aufgebaut wird. Auf diese Weise soll die Fähigkeit zum selbstständigen Einarbeiten in komplexe chemische Fragestellungen und Hintergründe aufgebaut und den Absolventinnen und Absolventen ein breites Wissen sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden des Faches Chemie vermittelt werden. Die Studierenden sollen zum Abschluss des Bachelor-Studiengangs in die Lage versetzt sein, ihr theoretisches Wissen in der Praxis anwenden und auftretende Fragestellungen in Forschung und Produktion aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven analysieren und bearbeiten zu können. Die im Studiengang entwickelte Wissensbasis und Methodenkompetenz dient zugleich auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, so dass die Absolventinnen und Absolventen eigenständig, in der Anleitung eines Teams von Fachkräften oder auch interdisziplinär mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aktuelle wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Themen in den Arbeitsgebieten der Chemie bearbeiten können.

Der konsekutive Master-Studiengang Chemie setzt auf die im Bachelor-Studiengang aufgebaute Basis auf und erweitert die Zielstellung auf vertiefte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens in der Forschung und Anwendungen der Chemie, die zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss führen sollen. Im Angebot wird großes Augenmerk auf eine hohe Wahlfreiheit gelegt, die eine Schwerpunktbildung durch die Studierenden ermöglicht. Angeboten werden die Spezialisierungsthemen Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Biochemie, Funktionsmaterialien, Homogenkatalyse, Medizinische Chemie, Supramolekulare Chemie oder Theoretische Chemie, aus denen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich auf drei Schwerpunkte zu fokussieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf diese Weise vertiefte, für die Berufspraxis notwendige Fachkenntnisse erhalten, fachübergreifende Zusammenhänge verstehen und zu hoch qualifizierten Tätigkeiten beispielsweise an Lehr- und Forschungseinrichtungen, in der Industrie und in Behörden befähigt werden.

Die im Studienfachaudit gemeinsam begutachteten Studiengänge sind der Fakultät für Chemie und Pharmazie zugeordnet, wobei die Fakultät weitere Studiengänge, wie z. B. Pharmazie und unterschiedliche Lehramtsstudiengänge, anbietet. Die durch die Studiengänge entstehende Fächervielfalt, der Verbund mit den anderen Fakultäten und externen Forschungsinstituten eröffnet den Studierenden ein vielfältiges Spektrum interdisziplinärer Forschungs- und Orientierungsmöglichkeiten. Zugleich wird auch der Wechsel zwischen Studiengängen vereinfacht.

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung verweist die Fakultät für Chemie und Pharmazie auf sich teilweise sehr schnell ändernde Qualifikationsanforderungen im zunehmend international ausgerichteten Arbeitsmarkt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen daher in die Lage versetzt werden ausgehend von einer soliden Basisausbildung eine nach individuellen Neigungen ausgerichtete berufliche Entwicklung erfolgreich zu gestalten. In der Konzeption des Studiengangs setzt die Fakultät auf einen fundierten Wissensaufbau mit hohen praktisch-handwerklichen Erfahrungen im Bachelor-Studiengang, in Kombination mit hoher Wahlfreiheit im sich anschließenden Master-Studiengang. Auf dieser Basis seien die Absolventinnen und Absolventen gut vorbereitet auf Leitungsfunktionen in Industrie, Laboratorien oder öffentlichen Verwaltungsbereichen. Neben der Ausbildung von Führungskräften für Industrie, Wirtschaft und Behörden soll mit den vorliegenden Studiengängen aber auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses erreicht werden. Aspekte der beruflichen Praxis werden integrativ in den Vorlesungen und Übungen innerhalb des Studiums berücksichtigt, aber auch durch Kurspraktika und individuelle Forschungspraktika. Darüber hinaus fördert der Master-Studiengang Chemie, durch die Schwerpunktkombination, von Beginn an das fachübergreifende Arbeiten und fördert durch das Angebot einiger Lehrveranstaltungen in Englisch die Kompetenz zur Kommunikation im internationalen Wissenschaftskontext.

Bewertung

Die Unternehmen der chemischen und Chemieprodukte-verarbeitenden Industrie benötigen am Standorte Deutschland für ein erfolgreiches Arbeiten in Forschung und Produktion eine fachlich fundierte hochschulische Ausbildung. Das im Mittelpunkt stehende Ziel sollte daher sein, die Studierenden bestmöglich auf einen zukünftigen beruflichen Einsatz vorzubereiten, unabhängig, ob dies im ersten oder zweiten berufsqualifizierenden Abschluss erreicht wird.

Verbunden mit einem hohen Anteil laborpraktischer Ausbildungsteile bietet der Bachelor-Studiengang eine gute Basis für die im beruflichen Alltag benötigte Befähigung zur Verbindung von theoretischem Wissen mit praktischer Umsetzung. Diese Verbindung ist im betrieblichen Kontext unabdingbar, um in einer zukünftigen Führungsfunktion praktisch gut ausgebildete und berufserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch praktisch anleiten zu können. Mit Ausnahme des Modulbereichs „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ fehlen allerdings fachfremde Angebote, die den Studierenden einen Blick über den Tellerrand und auf anstehende berufsfeldübergreifende Aufgaben ermöglichen. So sind heute im betrieblichen Alltag nicht nur Themen wie Qualitätssicherung und integrierte Managementsysteme, sondern auch rechtliche Fragen und eine Einführung in das Themenfeld „Führung“ für die angehenden Führungskräfte unerlässlich. Durch ein zusätzliches Wahlpflichtangebot in überfachlichen Themen, auch in Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten, könnte der direkte Berufseintritt für Interessierte dieses Karriereweges gefördert werden.

Auf Basis der bereitgestellten Unterlagen liegen keine detaillierten Informationen zum Übergang der Bachelor-Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Bachelor-Studiums in die Berufstätigkeit vor. Auch wenn grundsätzlich die Möglichkeit besteht, direkt nach dem Bachelor-Abschluss qualifiziert in das Berufsleben einzusteigen, so bildet der Abschluss des Studiums mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg allerdings eine sehr gute Grundlage zur Fortsetzung des Studiums mit dem viersemestrigen Master-Studiengang Chemie. Dies scheint nach Aussage der Studierenden auch der bevorzugte berufliche Entwicklungsweg zu sein.

Der konsekutive Master-Studiengang Chemie dient der konsequenten Weiterentwicklung der eigenständigen Forschungserfahrung der Studierenden und eröffnet den Studierenden gleichzeitig eine

persönliche Schwerpunktsetzung. Der weiterhin hohe Anteil an integrierten forschungsnahen Praktika fördert nicht nur den weiteren Aufbau von beruflicher Erfahrung in der Übertragung von theoretischem Wissen auf praktische Umsetzung, sondern öffnet auch den Blick in die Entwicklungen im Wissenschaftsfeld Chemie. Das Angebot wirkt sich förderlich auf die Forschungsprofilierung der Master-Studentinnen und -Studenten aus und prägt damit positiv die spätere berufliche Einsetzbarkeit im industriellen Umfeld. Aus Sicht der Anforderungen des Arbeitsmarktes sind die überfachlichen Themen, wie beispielsweise integrierte Managementsysteme, rechtliche Fragestellungen in der chemischen Forschung und Produktion oder Führung, weiterhin schwach berücksichtigt.

Im Sinne der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung lernen die Studierenden neben dem Erwerb fachbezogener Kompetenzen auch die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis kennen. Das angestrebte und auf Basis der curricularen Zusammenstellung auch erreichbare Ziel ist es, die Studierenden an die kritische Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse heranzuführen und zu verantwortlichem Handeln zu befähigen.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Die Fakultät für Chemie und Pharmazie unterstützt die Ziele der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Forschung und Lehre auf internationalem Niveau bereitzustellen. Durch den Schulterschluss von Forschung und Lehre sollen Erkenntnisse im Wissenschaftsbereich Chemie gewonnen werden und diese Studierenden der forschenden Fachwelt und einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesen Kontext bettet sich das Studiengangskonzept für das Fach Chemie mit dem Bachelor- und Master-Studiengang Chemie ein. Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells wird von der Fakultät für Chemie und Pharmazie im Studienfach Chemie ein grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.) mit dem Erwerb von 180 ECTS-Punkten angeboten. Angestrebt wird der Aufbau der für den Übergang in die Berufspraxis oder einen anschließenden konsekutiven Master-Studiengang notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen, zu denen sowohl das Durchdringen der theoretischen Grundlagen als auch das Erlernen der zugehörigen praktischen Arbeitsweisen zählt. Aufbauend wird ein forschungsorientierter Master-Studiengang Chemie angeboten, der mit dem Erwerb von 120 ECTS-Punkten und dem Abschluss „Master of Science“ (M. Sc.) abgeschlossen werden kann. Im Studium sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse einzelner Teilgebiete der Chemie und Erfahrungswissen in wissenschaftlichem Arbeiten vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, analytisch zu denken, sich in vielfältige Aufgabengebiete einarbeiten und das erworbene Wissen selbstständig anwenden zu können. Das Ziel der konsekutiven Studiengänge ist eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit dem Aufbau einer wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Studiengänge sind aufbauend strukturiert, startend mit einer umfassenden Basisausbildung im Bachelor-Studiengang, der in alle relevanten Themen der Chemie in Theorie und Praxis einführt. Ausgehend von dieser Basis erweitert der nachfolgende Master-Studiengang den wissenschaftlichen Blick der Studierenden mit einer Vielzahl von Wahlmöglichkeiten (sog. Schwerpunktfächer), die die am Standort vertretenen Forschungsrichtungen widerspiegeln. Auf diese Weise werden die Studierenden schrittweise, ohne auf eine handwerkliche Erfahrungsgrundlage zu verzichten, an die aktuelle international anerkannte, wissenschaftliche Forschung im Bereich Chemie herangeführt.

Im Bachelor-Studiengang Chemie ist die Belegung aller Veranstaltungen des Pflichtbereichs bei Einhaltung des Studienverlaufsplans überschneidungsfrei möglich, gleichgültig, ob als Studienbeginn das Winter- oder das Sommersemester gewählt wird. Die Lehrveranstaltungen werden primär in Präsenz angeboten, wenngleich für viele Vorlesungen auch Online-Angebote zur Verfügung stehen. Weitergehende Informationen zu den Lehrangeboten, wie beispielsweise Prüfungstermine und -formen, sind nach Anmeldung online verfügbar. Der Master-Studiengang Chemie zeichnet sich durch eine große Wahlfreiheit aus. Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden drei Schwerpunktbereiche und können dann interessierende Veranstaltungen auf die Fachsemester des Studiums verteilen. Eine Überschneidungsfreiheit im verbleibenden Pflichtbereich der Schwerpunkte ist gewährleistet; im Wahlbereich lassen sich vereinzelte Überlappungen aufgrund von verfügbarem Video-Lehrmaterial unproblematisch ausgleichen.

Die Prüfungen sind so gestaltet, dass sie die Modulinhalte und die in den Modulen erworbenen Kompetenzen widerspiegeln. So wird Grundlagenwissen im Bachelor-Studiengang meist durch Klausuren abgeprüft, wohingegen die Studierenden in den Laborpraktika Vortestate ablegen und Protokolle zu den Praktikumsversuchen verfassen müssen. Die Praktika werden nicht benotet, sondern als bestanden/nicht bestanden bewertet. In Orientierungs- und Forschungspraktika müssen Studierende einen Praktikumsbericht verfassen oder einen wissenschaftlichen Vortrag halten. Die Vorlesungen im Master-Studiengang werden meist durch mündliche Prüfungen abgeprüft, seltener auch durch Klausuren. Die jeweiligen Prüfungen werden mehrmals im Jahr angeboten, so dass bei Nichtbestehen keine übermäßigen Wartezeiten entstehen, die zu einer Studienzeitverlängerung führen könnten.

Bewertung

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg bietet den Studierenden mit dem Bachelor- und Master-Studiengang Chemie ein konzeptionell durchgängiges Studienangebot, das eine gute Befähigung zum Einsatz in der Industrie oder in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglicht. Die konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengänge Chemie orientieren sich sehr gut an den Erfordernissen eines forschungs- und produktionsorientierten Arbeitsmarktes und vermitteln ein breites Verständnis im Fach Chemie in Theorie und Praxis. Die Anordnung der Module über die Studienzeit und die thematische Abfolge der Lehrangebote ist in beiden Studiengängen klar strukturiert und unterstreicht den Studienschwerpunkt Chemie. Die Regelstudienzeit und die zugeordneten Leistungswerte sind nachvollziehbar. Der sich über beide Studiengänge durchziehende deutliche Anteil an praktischen Arbeitspaketen ist aus Sicht der Wirtschaft sehr positiv zu bewerten.

Der konzeptionelle Ansatz einer grundlegenden, eher traditionellen Basisausbildung im Bachelor-Studiengang Chemie ist dabei die Grundlage für eine hohe Wahlfreiheit für den konsekutiven Master-Studiengang Chemie. Mit dieser stringenten Ausrichtung sind eine geringere Wahlfreiheit und auch eingeschränkte Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte im Bachelor-Studiengang verbunden, wenngleich die Möglichkeiten zur Anrechnung extern erworbenen Wissens gut ausgestaltet sind. Der Fachbereich begründet diesen gezielten Aufbau nachvollziehbar und empfiehlt Auslandsaufenthalte auch primär im Master-Studiengang, der aufgrund der hohen Wahlmöglichkeiten hierfür sehr gut geeignet ist. Gleichzeitig bietet die Fakultät einen Studienbeginn im Winter- und Sommersemester an. Auch wenn durch den Start im Sommersemester grundsätzlich keine Benachteiligung im Studienverlauf erfolgt, ist die Abfolge der Lehrveranstaltungen nicht so konsequent aufgebaut, wie dies beim Start im Wintersemester erkennbar ist. Die Lehrenden und Studierenden bestätigen eine vergleichbare Studierbarkeit, insbesondere da Prüfungen mehrfach jährlich angeboten werden und der Zugang zu den Praktika nach Aussage der Fakultät ohne Wartezeiten gewährleistet werden

kann. Aufgrund der geringen Anfängerzahlen im Sommersemester und dem verbundenen zusätzlichen Aufwand bei einem zweifachen Start in das Studium sollte die Beibehaltung des Angebotes überprüft werden.

Trotz der hohen Wahlmöglichkeiten im Master-Studiengang lassen sich in den statistischen Unterlagen keine signifikant höheren Studienanteile im Ausland erkennen. Die Lehrenden begründen dies mit kürzeren Forschungspraktika an kooperierenden Lehrstühlen, die nicht in die allgemeine Statistik für DAAD- oder ERASMUS-Stipendien einfließt. Eine Erfassung auch der kürzeren Auslandsaufenthalte würde die Sichtbarkeit der Kooperation mit ausländischen Hochschulen erhöhen und könnte damit die Anzahl der Studierenden erhöhen, die eine für die persönliche Entwicklung, aber auch für die spätere Arbeit in Forschung und Industrie wertvolle Erfahrung eines Auslandsaufenthaltes annehmen. Die Ausweisung geeigneter Module und das Aufzeigen der in der Regel unkomplizierten Anrechenbarkeit eines Auslandsaufenthaltes könnte unterstützend wirken, um eventuelle Hemmschwellen bei den Studierenden abzubauen. Ergänzend könnte auch eine Intensivierung der Kooperation mit der (regionalen) Industrie von großem Vorteil sein, im Sinne der Entwicklung eines Angebotes an anwendungsnahen Forschungspraktika für den Master-Studiengang.

Der Blick über den Tellerrand und die Förderung der Offenheit für derartige Erfahrungen wird sich positiv auf die Reputation der Fakultät für Chemie und Pharmazie und die Universität auswirken. Zugleich ist zu erwarten, dass die Studierenden aufgrund der gemachten Erfahrungen neue Impulse in die wissenschaftliche Entwicklung einbringen, beispielsweise während einer Promotion.

Für den direkten Berufseinstieg bietet die Fakultät für Chemie und Pharmazie den Studierenden mit dem Bachelor-Studiengang Chemie eine wirklich sehr gute chemische Ausbildung und einen guten Überblick über unterschiedliche Fachrichtungen in der Chemie. Der Studiengang bereitet so sicherlich auf einen guten Start im Arbeitsmarkt, primär allerdings sehr gut auf den Master-Studiengang Chemie vor. Mit dem Erwerb des akademischen Grades Master of Science der Julius-Maximilians-Universität Würzburg besitzen die Absolventinnen und Absolventen eine exzellente akademische Ausbildung, die die Befähigung zum eigenständigen Mitwirken in Forschung und Produktion und damit einen beruflichen Einsatz in Forschungseinrichtungen und der Industrie ermöglicht. Gleichwohl scheint die Ausbildung in den beiden Studiengängen im Schwerpunkt auf eine sich anschließende Promotion hinzuwirken.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Die Fakultät für Chemie und Pharmazie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist mit 16 Lehrstühlen ausgestattet, an denen über 40 Professorinnen und Professoren und insgesamt über 540 wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten. Diese betreuen etwa 2200 Studierende.

Die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihrer Lehre von Studierenden (meist höherer Semester) unterstützt. So gibt es bspw. Fachtutorinnen und Fachtutoren, die zum Teil aus Studienbeiträgen finanziert werden. Ein Teil der Studierenden aus dem Master-Studiengang kann hierfür aber auch ECTS-Punkte für ihre Beteiligung an der Lehre erhalten. Darüber hinaus gibt es die Erklär-HiWis bzw. DigiBuddies, welche Teil

eines Studienhilfsprogramms bzw. Programms zur Weiterentwicklung der Digitalen Lehr- und Lernformate sind. Die DigiBuddies sind wiederum ein Teil des WueDive Projektes der JMU und werden hierüber finanziert.

Sächliche Ausstattung

Der seit den 1970er Jahren bestehende Standort der Chemie „Am Hubland“ wurde in den vergangenen Jahren grundlegend modernisiert und erweitert, z.B. um Flächen für die Theoretische Chemie am Standort Hubland Nord (2011). Dieser Prozess läuft weiter, der letzte Schritt nach der Sanierung der Forschungsinstitute ist die vierstufig geplante Sanierung des Zentralbaus Chemie (C3). Ergänzend zum bestehenden Chemie-Komplex wurden drei neue Forschungsbauten am Standort Hubland Süd errichtet bzw. befinden sich in der finalen Bauphase: Das Center for Nanosystems Chemistry (CNC, 2016), das Institute for Sustainable Chemistry & Catalysis with Boron (ICB, 2022) sowie das Center of Polymers for Life (CPL, 2024). Rein für Lehrzwecke wurde im Jahre 2011 im Zuge des doppelten Abiturjahrgangs in Bayern, das Zentrale Praktikumsgebäude Z7 eröffnet. Dieses gemeinschaftliche genutzten Gebäude beherbergt Laborflächen für die Fortgeschrittenen Praktika des Studiengangs. Ein weiterer neuer Praktikumsbau (C31), soll Mitte 2025 fertiggestellt werden und ca. 80% der Praktikumsflächen aus dem Zentralbau Chemie ersetzen. Ein Projektantrag für einen weiteren Neubau (C32) u.a. zur Aufnahme der restlichen Laborflächen aus dem Zentralbau Chemie ist eingereicht und befindet sich aktuell in der Genehmigungsphase. Eine Überbelegung der Laborplätze während der Pflichtpraktika wurde nur selten beobachtet, etwa aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs oder während der Corona-Pandemie; jedoch wurden hier bei Bedarf Doppelschichten eingeführt oder die Praktikumszeiten auf die vorlesungsfreie Zeit erweitert, um den Studierenden einen reibungslosen Ablauf ihres Studiums zu ermöglichen.

Studierende haben die Möglichkeit, in der Bibliothek während der Öffnungszeiten Einzelarbeitsplätze zu belegen. Gruppenarbeitsplätze sind seit der Corona-Pandemie überwiegend gesperrt, und Seminarräume sind meist belegt. Auf den Fluren gibt es Sitzmöglichkeiten für die Studierenden. Für den Neubau der Chemie wurden zehn Gruppenarbeitsräume beantragt. Für diese ist ein Online-Buchungssystem geplant.

Seit dem 1. Januar 2023 werden nach dem Ausbauprogramm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ Stellen bzw. Personal nicht mehr wie bis dahin nach dem 1. Hochschulsemerster, sondern nach den Kriterien 1. Hochschulsemerster, Regelstudienzeit +2 und Absolventinnen/Absolventen bewertet. Dieses Modell wird 2027 von der Universitätsleitung überprüft und gegebenenfalls an neue Regelungen des Freistaats angepasst werden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung der Fakultät für Chemie und Pharmazie erlaubt es, die Praktika in jedem Semester anzubieten, was deutlich über die Möglichkeiten vieler anderer Universitäten hinausgeht, von den Studierenden sehr geschätzt wird und sich positiv auf die Studierbarkeit auswirkt. So können Praktika von den Studierenden ohne Wartezeiten durchgeführt werden, solange die Zugangsberechtigung über die entsprechende Prüfung erlangt wurde. Eine Ausnahme ist hier lediglich der Wahlpflichtbereich im Master-Studiengang, in dem es in einigen Fällen zu Wartezeiten kommen kann. Während der Corona-Pandemie hat die Fakultät durch Doppelschichten in den Praktika geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die personelle Ausstattung erlaubt es den Studierenden, regelmäßig mit den Praktikumsassistentinnen und -assistenten Einzelgespräche zu führen, wodurch Fragen geklärt und Probleme behoben werden können. Aus die-

sem Grund werden die Praktika durch die Studierenden nicht als unüberwindbare Hürde im Studienverlauf angesehen, und die Quote für das Bestehen der Praktika ist sehr hoch. Des Weiteren findet aus der Fakultät für Chemie und Pharmazie ein hoher Export von Lehre statt, was eine weitere Konsequenz der adäquaten personellen (und sächlichen) Ausstattung ist und darüber hinaus die Vernetzung zwischen den Fakultäten befördert.

Wie sich die geplante Neuberechnung der Finanzmittel auf die personelle und sächliche Ausstattung der Fakultät für Chemie und Pharmazie auswirken wird, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Im Bereich der Ausstattung mit (Gruppen-)Arbeitsräumen werden von den Studierenden Verbesserungen gewünscht. Zwar gibt es Einzelarbeitsplätze in der Bibliothek, jedoch sind deren Öffnungszeiten teils nicht mit dem Praktikumsbetrieb vereinbar und die Sitzmöglichkeiten auf den Fluren bieten keine ausreichende Ruhe zur gemeinsamen Erarbeitung von Themen, Besprechung von Übungsblättern o. Ä. Die Gutachtenden schließen sich dieser Einschätzung an und hoffen, dass die beantragten zehn Gruppenarbeitsräume im Neubau Chemie genehmigt werden.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen im Bachelor- und Masterstudium sind nicht nur in Bezug auf die Studiengänge insgesamt, sondern auch auf die einzelnen Module bezogen, vielfältig und kompetenzorientiert und spiegeln Modul Inhalte und die in den Modulen beschriebenen Kompetenzen und Qualifikationsziele wider. Die Vielzahl der angegebenen möglichen Prüfungsformen schafft für Lehrende, z. B. bei Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die nötige Flexibilität.

Die inhaltliche und methodische Gestaltung von Prüfungen obliegt den einzelnen Dozierenden. Die Bekanntgabe der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters im WueCampus-Kursraum, aber auch mündlich in der Veranstaltung. Zu den Vorlesungen erfolgen die Prüfungen entweder schriftlich oder mündlich, während in den Laborpraktika Protokolle zu den Praktikumsversuchen angefertigt oder wissenschaftliche Inhalte in Vorträgen dargestellt werden. Praktika werden nicht benotet.

Die Prüfungszeiträume sind einheitlich zwei Wochen lang (gilt für alle MINT-Fächer an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg). Modulprüfungen können grundsätzlich zu Beginn des Folgeseesters wiederholt werden. Dadurch kann prinzipiell eine Verlängerung des Studiums vermieden werden, auch wenn Überschneidungen gerade bei Wiederholungsprüfungen nicht immer vermieden werden können. Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden, was aus Sicht der Studierenden das Studium entspannter macht.

Die Optimierung von Prüfungsabläufen erfolgt im Austausch mit dem Prüfungsamt. Die Prüfungstermine werden von den Lehrenden und dem Studienfachkoordinator Chemie bzw. Studienkoordinator der Fakultät abgestimmt, um Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten.

Der Anerkennungsprozess von Studienleistungen und von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist etabliert und auf der Fakultätshomepage ausführlich beschrieben.

Bewertung

Das Prüfungssystem ermöglicht aufgrund seiner Breite und Vielseitigkeit eine maximale Flexibilität, da verschiedene Prüfungsformen vorgesehen sind, die eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert, wobei verschiedene Kompetenzarten einbezogen und bewertet werden können.

Studierende und Lehrende schätzen die Flexibilität der Prüfungsformenwahl und sehen die fehlende Festlegung der Prüfungsform in den Modulbeschreibungen nicht als Problem an; die Vorteile der flexiblen Gestaltung von Prüfungen werden von den Beteiligten plausibel erklärt. So werden in der Regel die Prüfungserwartungen durch die Dozierenden bereits in den Modulankündigungen kommuniziert. Zum Teil sprechen Dozierende die Prüfungsformen aber auch in der ersten Lehrveranstaltung mit den Studierenden ab. Studierende können sich jedoch nur in derselben Zeit von einer Prüfung abmelden, in der sie sich auch anmelden können. Das sollte flexibler gestaltet werden.

Problematisch erscheint jedoch, dass sich die Studierenden in Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen nicht für jede Prüfung separat im elektronischen System anmelden können und auch nicht jede einzelne in den jeweiligen Studienordnungen vorgesehene Prüfungsleistung mit einem separaten Verbuchungsplatz im zentralen elektronischen System der Julius-Maximilians-Universität Würzburg erfasst werden kann. Es ist zu hoffen, dass ein Pilotprojekt des WueStudy-Teams und dem Fach Chemie für den Bachelorstudiengang Biologie erfolgreich verläuft und dann auch auf weitere Module, nicht nur der Fakultät für Chemie und Pharmazie, ausgeweitet werden wird.

Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden anerkannt. Die Feststellung der Äquivalenz der Inhalte bei Auslandsaufenthalten sowie die Umrechnung der Note könnte gegebenenfalls durch Learning Agreements bereits vor dem Aufenthalt festgelegt werden. Diese Verbindlichkeit könnte auch das Interesse der Studierenden an einem Studienaufenthalt im Ausland erhöhen.

Probleme im Hinblick auf die Fairness und Objektivität des Prüfungssystems wurden von keiner Personengruppe geäußert; sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden sehen keine negativen und zu kritisierenden Punkte in Bezug auf das Prüfungssystem. Dem schließt sich die Gutachtergruppe an.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studiengänge Bachelor und Master Chemie an der Julius-Maximilian-Universität Würzburg sind laut Einschätzung der Lehrenden und Studierenden grundsätzlich gemäß Studienverlaufsplan in Regelstudienzeit zu schaffen. Bei dem Bachelor-Studiengang beträgt die durchschnittliche Studienzeit 7,8 Semester und beim Master-Studiengang 5,9 Semester. Dies liegt mit fast +2 Semestern über der Regelstudienzeit. Bei Nachfragen bei Lehrenden sind schwer Gründe festzustellen, welche für eine Studienzeitverlängerung sprechen. Bei der Nachfrage bei Studierenden könnten Änderungen im Studienverlaufsplan dazu führen, um bessere Studienerfolge in der Regelstudienzeit zu erhalten. Zum anderen sind laut den Studierenden die Zugangsvoraussetzungen für Praktika ein Problem, das zur Studienzeitverlängerung führt. Hierbei wurde von den Lehrenden aber deutlich gemacht, dass diese Zugangsvoraussetzungen wichtig sind, um die Sicherheitsbestimmungen im Labor sicherstellen zu können.

Nach Angabe der Studierenden werden alle Pflichtveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten.

Im Master Chemie werden verschiedenen Wahlbereiche angeboten, was von den Studierenden als gut bewertet wird. Aber im Bachelor besteht diese Wahlfreiheit nicht. Laut den Lehrenden ist hierbei der Grund, dass der Bachelor ein Grundstudiengang ist, der das nötige Grundwissen der Studierenden sicherstellt, um einen konsekutiven Master erfolgreich absolvieren zu können. Trotzdem besteht bei den Studierenden der Wunsch, dass auch im Bachelor mehr Möglichkeit zur Wahl besteht.

Bewertung

Die Studiengänge Bachelor und Master Chemie der Julius-Maximilian-Universität Würzburg sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter gut studierbar. Durch das breite Angebot an Prüfungsformen und auch dem häufigen Angebot der Prüfungen wird gewährleistet, dass die Studierbarkeit gesichert wird. Zudem wird definitiv sichergestellt, dass alle Studierenden, welche den Wunsch haben, immer ein offenes Ohr im Dekanat vorfinden und so gut beraten werden, um den Studienerfolg und die Studierbarkeit zu erhöhen.

Trotz der kaum vorhandenen Wahlmöglichkeiten im Bachelor sind sich die Gutachtenden einig, dass das Studienkonzept schlüssig ist. Die Studienfachverantwortlichen haben klar deutlich gemacht, dass dies wichtig ist, um eine grundständige Ausbildung zu gewährleisten. Im Master wird eine große Wahlmöglichkeit angeboten. Dies empfindet die Gutachtergruppe als gut. Trotzdem sollten diese Wahlmöglichkeiten so organisiert werden, dass eine Studienzeiterverlängerung durch Beschränkungen in Veranstaltungen aufgehoben wird.

Zudem ist die durchschnittliche Studienzeit mit 7,8 Semestern im Bachelor und 5,9 Semestern im Master fast +2 Semester über der jeweiligen Regelstudienzeit. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die Fakultät die Gründe für diese Verlängerung erheben und wenn möglich Gegenmaßnahmen ergreifen sollte.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, das sich auf eine kontinuierliche Begutachtung und Bewertung von Studiengängen stützt. Zur Bewertung der Qualität der Studiengänge sowie der Studienorganisation verfolgt das QM-System einen Qualitätskreislauf, in dem Beiträge unterschiedlicher Akteure und aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt werden. In einem jährlichen Monitoring auf Studiengangsebene werden die Ergebnisse aus Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluierungen, ergänzt um statistische Kennzahlen, im Rahmen eines Studienfachberichtes zusammengefasst und in der Studienfachkommission beraten. Die Ergebnisse werden auf Fakultätsebene einmal jährlich im Lehrbericht zum zurückliegenden akademischen Jahr zusammengeführt und fließen in den jährlichen universitätsinternen Qualitätsbericht der Universitätsleitung sowie in die Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und Universitätsleitung ein. Diese legt den Qualitätsbericht zur Situation im Bereich Studium und Lehre sowie zur Qualitätsentwicklung an der Universität der Hochschulöffentlichkeit und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vor.

Neben dem jährlichen Studiengangsmonitoring ergänzt über einen Zeitraum von acht Jahren eine Studienfachevaluation, ein Studienfachaudit und die sich daraus ergebende Re-Akkreditierung den Qualitätszyklus für einen Studiengang.

Als Kernbestandteil des Qualitätsmanagements der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden die Evaluationen im Bereich der Lehre betrachtet. Die Daten zur Bewertung von Lehrveranstaltungen, Modulen, Studiengängen und -fächern, Verwaltungs- und Serviceleistungen oder der Infrastruktur werden unter studentischer Beteiligung erhoben und mit der Studierendenvertretung diskutiert.

Insgesamt ist die Fakultät für Chemie und Pharmazie den Angaben im Studienfachbericht 2022 folgend mit der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Erfolgsquote nicht in allen Studiengängen zufrieden. Der Trend rückläufiger Zahlen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern setzte

sich demnach im akademischen Jahr 2022 im Master Chemie fort, wobei die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Bachelor-Studiengang Chemie auf dem zum Vorjahr vergleichbar niedrigem Niveau blieb. Mit dem Ziel, diesem Trend entgegenzusteuern hat die Fakultät Maßnahmen, wie das Angebot einer Sommerakademie, ergriffen. Dies und auch die Reaktivierung und Intensivierung von Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, insbesondere Gymnasien, sollen ein höheres Interesse an naturwissenschaftlichen Themen wecken und letztendlich wieder zu höherer Anzahl an Studierenden führen.

Bewertung

Die im Studienfachaudit Chemie betrachteten Studiengänge sind sinnvoll in das Qualitätssicherungssystem der Julius-Maximilians-Universität Würzburg eingebunden. Mehr noch steht durch das elaborierte QM-System der Universität eine umfassende Kennzahlenbasis zu den Studiengängen zur Verfügung, die durch studiengangsbezogene Evaluationen sinnvoll ergänzt wird. Auf Basis einer jährlichen Bewertung der Entwicklungen in den Studiengängen setzt die Fakultät einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess um und stellt damit nicht nur die Weiterentwicklung der Studiengänge sicher, sondern richtet diese auf zukünftige Herausforderungen aus. Die Zielvereinbarungen mit der Universitätsleitung ergänzen diese Selbstreflektion der Fakultät.

Mit Blick auf die sinkenden Studierendenzahlen in den Studiengängen Bachelor und Master Chemie sollte genauer verfolgt werden, wie die realen Abbrecher- und Schwundquoten sind, zu welchem Zeitpunkt Abbrüche erfolgen, und möglichst auch, welche Gründe für den Abbruch bzw. Wechsel vorliegen. Die zentral erhobenen Daten und Zahlen müssen zu diesem Zweck verfeinert werden, um neben bereits angestoßenen Initiativen, wie die Sommerakademie, weitere Maßnahmen zeitnah ableiten zu können, nicht zuletzt, da sich zukünftig die Mittelverteilung deutlicher an solchen Kennzahlen orientieren könnte.

Darüber hinaus scheint der Austausch mit den Studierenden auf übergeordneter Ebene intensivierbar. Gerade die breite Rückkopplung von Evaluationsergebnissen von Lehrenden und Studierenden bzw. deren Vertretung zur Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen wäre empfehlenswert, nicht zuletzt, da eine große gegenseitige Wertschätzung spürbar ist. Auch wenn der grundsätzlichen Berichtspflicht nachgekommen wird und Studierende in die wesentlichen Gremien entsprechend der rechtlichen Vorgaben eingebunden sind, scheint eine letzte Informationslücke zwischen Fakultät und Studierenden zu bestehen. Ein verstärkter Austausch würde sicherlich dazu beitragen, den Studierenden aufzuzeigen, dass ihr Feedback sehr ernst genommen wird. Auch die Fakultät könnte davon profitieren, indem Innovationspotenzial aus studentischer Sicht leichter erkannt werden könnte.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat sich in ihrem Leitbild einer energischen und zügigen Umsetzung der Chancengleichheit für Frauen und Männer verschrieben. Das vorgelegte Konzept zur Gleichstellung der Geschlechter in Studium, Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung 2021-2025 ist sehr informativ und bietet neben umfassenden Statistiken zur Entwicklung der Chancengleichheit auch detaillierte Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit auf den verschiedenen Ebenen der Universität. Andere Facetten der Vielfältigkeit („Diversity“) sollen in Zukunft

in einem eigenen Konzept adressiert werden. In diesem Abschnitt soll sich auf die Chancengleichheit während des Studiums konzentriert werden.

Die umfangreichen Maßnahmen im vorgelegten Konzept beinhalten u.a. die Etablierung eines gendersensiblen Studien- und Arbeitsumfeldes, die gezielte finanzielle und ideelle Unterstützung besonders begabter weiblicher Studierender in Studiengängen und Fachdisziplinen, in denen Frauen traditionell unterrepräsentiert sind, Maßnahmen zur Antidiskriminierung, Coaching- und Mentoring-Programme sowie Netzwerke. An der Fakultät für Chemie und Pharmazie waren im Jahr 2019 836 weibliche und 698 männliche Studierende eingeschrieben.

Die Universität Würzburg ist bereits seit 2008 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Ein wichtiger Baustein hierbei ist die Vereinbarung von Studium und Familie. Für Kinder von Studierenden von zehn Monaten bis drei Jahren betreibt das Studentenwerk Würzburg drei Krippengruppen an zwei Standorten am Campus Hubland. Ein Ausbau dieser Betreuungsstrukturen ist bereits in Planung. Angebote zu digitalem Lernen richten sich zudem gezielt auf Studierende mit Care-Verantwortung.

Chancengleichheit

Für Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen wurde an der Universität Würzburg die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) eingerichtet, welche eng mit der Fakultät für Chemie und Pharmazie zusammenarbeitet. Die KIS ist eine erste Anlaufstelle für Studierende mit Beeinträchtigung, welche sich mit den Studiengangskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren in Verbindung setzt und nach individuellen Lösungen sucht, um Studierenden mit Beeinträchtigungen ein zügiges und möglichst barrierearmes Studium zu ermöglichen. Dr. Oechsner fungiert hier als Ansprechpartner seitens der Fakultät für Chemie und Pharmazie. Das Angebot wurde in der Vergangenheit mehrfach angenommen. So wurden z.B. individuelle Studienverläufe erstellt und Studienassistenzen (etwa durch zentral finanzierte Hilfskräfte) zur Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigung zur Verfügung gestellt.

Der Anteil von Studierenden mit Beeinträchtigung an der Fakultät für Chemie und Pharmazie sowie an der gesamten Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist unbekannt.

Bewertung

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat ein umfassendes und gut durchdachtes Konzept zur Chancengleichheit auf allen Ebenen des akademischen Betriebs vorgelegt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind vielfältig und gehen teils über die an anderen Universitäten implementierten Maßnahmen hinaus. So gibt es zum Beispiel mehrere Angebote zur Kinderbetreuung auf dem Campus. Dieses Angebot steht auch männlichen Studierenden (und Mitarbeitenden) offen, was längerfristig einen Beitrag dazu leisten kann, gesellschaftliche Stereotypen in Bezug auf Naturwissenschaft einerseits und Care-Aufgaben andererseits abzubauen. Das Leitbild der Universität in Bezug auf Chancengleichheit wird auch von der Fakultät für Chemie und Pharmazie adäquat umgesetzt.

Der Kontakt zwischen der Fakultät für Chemie und Pharmazie und der KIS funktioniert einwandfrei. In der Vergangenheit wurden stets individuelle Lösungen gefunden, um Studierenden mit Beeinträchtigungen ein zügiges Studium zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen sind aus Sicht der Gutachtenden keine Maßnahmen erforderlich.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte während der Begehung einen guten Eindruck zu den zu prüfenden Studiengängen gewinnen. Zum Studienangebot an der Fakultät für Chemie und Pharmazie gehören unter anderen die beiden Studiengänge:

- Bachelor-Studiengang Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte).

Die begutachteten Studiengänge sind insgesamt sehr überzeugend.

Die konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengänge Chemie starten mit einer umfassenden, eher traditionellen Basisausbildung im Bachelor-Studiengang, der in alle relevanten Themen der Chemie in Theorie und Praxis einführt. Mit dieser stringenten Ausrichtung sind eine geringere Wahlfreiheit und auch eingeschränkte Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte im Bachelor-Studiengang verbunden. Durch ein zusätzliches Wahlpflichtangebot in überfachlichen Themen könnten Auslandsaufenthalte oder auch der direkte Berufseintritt für Interessierte dieses Karriereweges gefördert werden. Der nachfolgende forschungsorientierte Master-Studiengang erweitert den wissenschaftlichen Blick der Studierenden mit einer Vielzahl von Wahlmöglichkeiten (sog. Schwerpunktfächer), die die am Standort vertretenen Forschungsrichtungen widerspiegeln. Auslandsaufenthalte werden deshalb auch primär im Master-Studiengang empfohlen, aber offenbar nur selten wahrgenommen. Eine Erfassung auch kürzerer Auslandsaufenthalte würde die Sichtbarkeit der Kooperation mit ausländischen Hochschulen erhöhen und könnte ein sehr gutes Werbemittel für Auslandsaufenthalte sein.

Das Prüfungssystem ermöglicht aufgrund seiner Breite und Vielseitigkeit eine maximale Flexibilität, da verschiedene Prüfungsformen vorgesehen sind, die eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Praktika werden nicht benotet. Die jeweiligen Prüfungen werden mehrmals im Jahr angeboten, so dass bei Nichtbestehen keine übermäßigen Wartezeiten entstehen, die zu einer Studienzeitverlängerung führen könnten. Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden, was die Studierenden sehr begrüßen.

Obwohl die Studiengänge Bachelor und Master Chemie an der Julius-Maximilian-Universität Würzburg grundsätzlich gemäß Studienverlaufsplan in der Regelstudienzeit studierbar sein sollten, liegen die jeweiligen durchschnittlichen Studienzeiten mit fast +2 Semestern über der jeweiligen Regelstudienzeit von 6 bzw. 4 Semestern. Die Fakultät sollte die Gründe für diese Verlängerung erheben und wenn möglich Gegenmaßnahmen ergreifen.

Die personellen und sächlichen Ressourcen der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg scheinen für die vorgesehenen Aufgaben ausreichend. So können beispielsweise die meisten Praktika von den Studierenden ohne Wartezeiten durchgeführt werden, solange die Zugangsberechtigung über die entsprechende Prüfung erlangt wurde. Des Weiteren findet aus der Fakultät für Chemie und Pharmazie ein hoher Lehrexport statt. Insbesondere nach abgeschlossener Modernisierung und Erweiterung der Gebäude (geplant für Ende 2024) sind die Laborbedingungen sehr gut. Die Ausstattung mit Gruppenarbeitsräumen für Studierende ist jedoch verbesserungswürdig.

Kernbestandteil des Qualitätsmanagements der Julius-Maximilians-Universität Würzburg sind die Evaluationen im Bereich der Lehre. Hier scheint der Austausch mit den Studierenden auf übergeordneter Ebene intensivierbar. Mit Blick auf die sinkenden Studierendenzahlen in den Studiengängen Bachelor und Master Chemie sollten Abbrecher- und Schwundquoten sowie Gründe für den Abbruch bzw. Wechsel ermittelt werden, um neben bereits angestoßenen Initiativen (Sommerakademie) weitere Maßnahmen zeitnah abzuleiten und umzusetzen.

Die Fakultät bietet einen Studienbeginn im Winter- und Sommersemester an. Aufgrund der geringen Anfängerzahlen im Sommersemester und dem verbundenen zusätzlichen Aufwand sollte die Beibehaltung des Angebotes überprüft werden.

Ab dem Jahr 2027 ist eine Neuberechnung der Finanzmittel geplant, in die nicht nur die Zahl der Studienanfänger, sondern auch weitere Faktoren eingehen sollen. Wie sich die geplante Neuberechnung der Finanzmittel auf die personelle und sächliche Ausstattung der Fakultät für Chemie und Pharmazie auswirken wird, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Die Auflage aus der Erstakkreditierung wurde erfüllt und die 19 Empfehlungen weitgehend umgesetzt.

Abschließend darf sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter herzlich für die freundliche Aufnahme und die umfassende Unterstützung während der Begehung bedanken.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachtenden der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierten Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es sollten Möglichkeiten erörtert werden, wie ein Wahlpflichtbereich mit einem breiteren Kompetenzspektrum im Bachelor-Studiengang geschaffen werden kann.

Empfehlung 2: Die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen der Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihrer Aussagekraft überprüft und ggf. angepasst werden.

Empfehlung 3: Den Studierenden im Bachelor-Studiengang sollte ermöglicht werden, überfachliche Schlüsselqualifikationen über den Pool der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinaus zu erwerben.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, die Internationalisierung zu verstärken.

Empfehlung 5: Für den Bachelor-Studiengang sollte das Curriculum für den Studienbeginn im Sommersemester überdacht und ggf. angepasst werden.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, bei baulichen Veränderungen darauf zu achten, dass den Studierenden Möglichkeiten zum Lernen außerhalb von Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 7: Für den Master-Studiengang sollten die Wahlmöglichkeiten so organisiert sein, dass eine Studienzeitverlängerung ausgeschlossen ist.

Empfehlung 8: Es wird empfohlen, studienzeitverlängernde Kriterien zu erheben und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen zu implementieren.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?

- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 9: Ein Feedback an die Studierenden sollte für alle Evaluationen gewährleistet werden.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und die Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfächer Chemie (Bachelor und Master)
14. November 2023**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3
Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss
Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4
Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6
Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master
Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. B., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
--	--	--	-------------------------	---------------	---------------------------

Chemie (B. Sc.; 180 ECTS- Punkte)	Bachelor	grundständig	6 Semester	-	01.10.2007
Chemie (M. Sc.; 120 ECTS- Punkte)	Master	konsekutiv	4 Semester	forschungs- orientiert	01.10.2010

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch die Stabsstelle für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten geprüft und entsprechen den Vorgaben.
Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele für alle Aspekte sind beschrieben und im Modulhandbuch sowie auf den Webseiten der Studiengänge veröffentlicht.
Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.
Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

3. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Im Pflichtbereich des Studiengangs gibt es drei Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten: 08-TC 3 ECTS (PF), 11-PFNF 3 ECTS (PF), 03-TR 3 ECTS (PF). Begründungen liegen vor. Im Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.
Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten.

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	<p>FSB, MHB und SVP zum Studiengang sind veröffentlicht und verlinkt.</p> <p>Regelungen zu Anrechnung/Anerkennung und Nachteilsausgleich, Evaluationskonzept sowie Rollen und Aufgaben sind beschrieben.</p>
Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	<p>FSB, MHB und SVP zum Studiengang sind veröffentlicht und verlinkt.</p> <p>Regelungen zu Anrechnung/Anerkennung und Nachteilsausgleich, Evaluationskonzept sowie Rollen und Aufgaben sind beschrieben.</p>

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt.

5. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Es gibt keine studiengangsbezogenen Kooperationen.
Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

- entfällt -

6. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)	Kein Studiengang gehört einem Joint-Degree-Programm an.
Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)	

Prüfergebnis

- entfällt -

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs Chemie der Fakultät für Chemie und Pharmazie

**Beschluss der
Universitätsleitung**

6. Dezember 2023



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Fakultät für Chemie und Pharmazie:

1. Bachelor-Studiengang Chemie (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
2. Master-Studiengang Chemie (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2031.

Auf der Grundlage des Berichtes der Gutachterinnen und Gutachter, der Stellungnahme des Faches und der formellen Prüfung schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Es sollten Möglichkeiten mit Studierenden erörtert werden, ob ein Wahlpflichtbereich mit einem breiteren Kompetenzspektrum im Bachelor-Studiengang geschaffen werden soll.

Empfehlung 2: Die Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen der Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihrer Aussagekraft überprüft und ggf. angepasst werden.

Empfehlung 3: Den Studierenden im Bachelor-Studiengang sollte ermöglicht werden, überfachliche Schlüsselqualifikationen über den Pool der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinaus zu erwerben.

Empfehlung 4: Es wird empfohlen, die Internationalisierung zu verstärken.

Empfehlung 5: Für den Bachelor-Studiengang sollte das Curriculum für den Studienbeginn im Sommersemester überdacht und ggf. angepasst werden.

3. Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 6: Es wird empfohlen, bei baulichen Veränderungen darauf zu achten, dass den Studierenden Möglichkeiten zum Lernen außerhalb von Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen.

4. Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 7: Für den Master-Studiengang sollten die Wahlmöglichkeiten so organisiert sein, dass eine Studienzeitverlängerung verhindert werden kann.

Empfehlung 8: Es wird empfohlen, studienzeitverlängernde Kriterien zu erheben und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen zu implementieren.

6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 9: Ein Feedback an die Studierenden sollte für alle Evaluationen gewährleistet werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -